



Markus Wriedt | Werner Zager (Hrsg.)

# MARTIN LUTHER AUF DEM REICHSTAG ZU WORMS

Ereignis und Rezeption



## MARTIN LUTHER AUF DEM REICHSTAG ZU WORMS



# MARTIN LUTHER AUF DEM REICHSTAG ZU WORMS

EREIGNIS UND REZEPTION

Herausgegeben von  
Markus Wriedt und Werner Zager

unter Mitwirkung von Raphael Zager



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig  
Covergrafik: »Luther auf dem Reichstag zu Worms«, Gemälde von Anton von Werner  
(1843–1915), Stuttgart, Staatsgalerie, © akg-images  
Satz: Raphael Zager, Wiesbaden  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN Print 978-3-374-07058-9 // eISBN (PDF) 978-3-374-07059-6  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# VORWORT

Martin Luthers Widerrufsverweigerung am 18. April 1521 vor dem im Wormser Bischofshof versammelten Reichstag zählt zweifellos zu den Sternstunden der Reformation. Gegenüber dem Anspruch der römisch-katholischen Kirche, die von den Kirchenlehrern enthüllten »heiligsten Geheimnisse des Neuen und des Alten Testaments« urteilend definieren zu können (Johann von der Ecken, Offizial des Trierer Erzbischofs), bekannte sich Luther vor Kaiser und Reich zu seinen theologischen Schriften. Einem kirchlichen Lehrentscheid – ob nun des Papstes oder eines Konzils – könne er sich nicht unterwerfen, da diese sich erwiesenermaßen öfters geirrt und sich widersprochen hätten. Was er geschrieben habe, wäre er nur dann bereit zu widerrufen, wenn er »durch Zeugnisse der Schrift oder klare Vernunftgründe« überwunden würde. Ansonsten fühlte er sich gebunden an sein im Wort Gottes gefangenes Gewissen.

Die Beiträge des Bandes widmen sich zum einen diesem Ereignis selbst – und zwar unter Einbeziehung der Nachverhandlungen mit Luther am 24. und 25. April 1521 –, indem sie es in den kirchen-, theologie- und geistesgeschichtlichen Zusammenhang stellen. Dabei werden vor allem die Voraussetzungen beleuchtet, die Luthers Positionierung in Worms erst möglich machten. Weiterhin ist das Spannungsverhältnis von christlicher Freiheit und Gewissensbindung zu bedenken – nicht nur für Luther selbst und die reformatorische Bewegung, sondern auch in seiner bleibenden Bedeutung für den protestantischen Glauben.

Zum anderen wird danach gefragt, welche Wirkungen Luthers Auftritt 1521 in Worms gezeitigt hat. Dabei geht es um die Rezeption in der zeitgenössischen Publizistik, in bildlichen Darstellungen durch die Jahrhunderte und später im Film, in der protestantischen Geistes- und Kulturgeschichte, in Lutherfestspielen und nicht zuletzt in Feiern zu Reichstagsjubiläen seit dem 19. Jahrhundert. Dabei wird der Bogen gespannt vom Wormser Reichstag 1521 bis in die Gegenwart 500 Jahre danach.

Dem Buch liegen die Vorträge zugrunde, die auf der Tagung der Evangelischen Erwachsenenbildung Worms-Wonnegau vom 29. bis 31. Oktober 2021 im Wormser Kultur- und Tagungszentrum gehalten wurden. Die

Tagung fand in Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau, der Stadt Worms, dem Stadtarchiv Worms und der Goethe-Universität Frankfurt am Main statt. Zugleich stand sie in Verbindung mit der Jahrestagung des Bundes für Freies Christentum. Darüber hinaus sind drei weitere Beiträge aufgenommen worden.

Eine willkommene Ergänzung der Tagung bedeutete die vom 3. Juli bis 30. Dezember 2021 im Museum der Stadt Worms im Andreasstift gezeigte Landesausstellung: »Hier stehe ich. Gewissen und Protest – 1521 bis 2021«. Der von Thomas Kaufmann und Katharina Kunter herausgegebene Begleitband ist im Worms Verlag erschienen.

Gefördert wurden die Tagung und die Veröffentlichung des Tagungsbandes dankenswerterweise durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau, die Stadt Worms, die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, die Ehrenamtsakademie der EKHN und die Rheinhessen Sparkasse.

Unser Dank für die Aufnahme des Buches in das Programm der Evangelischen Verlagsanstalt und die gute Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung gilt Frau Dr. Annette Weidhas. Ganz besonders danken wir Vikar Raphael Zager (Wiesbaden) für die kompetente und sorgfältige Erstellung der Druckvorlage.

Markus Wriedt und Werner Zager  
Worms / Frankfurt am Main, im März 2022

# INHALT

## ERSTER TEIL: LUTHER IN WORMS

*Markus Wriedt*

|  |    |
|--|----|
| LUTHERS AUFTRITT BEIM REICHSTAG ZU WORMS<br>Voraussetzungen und Folgen ..... | 11 |
|--|----|

*Albrecht Beutel*

|  |    |
|--|----|
| LUTHERS BEKENNTNIS VOR KAISER UND REICH<br>Christliche Freiheit und Gewissensbildung ..... | 59 |
|--|----|

*Armin Kohnle*

|   |    |
|---|----|
| NACH DEM VERHÖR<br>Die Wormser Verhandlungen mit Martin Luther am 24. und 25. April<br>1521 ..... | 83 |
|---|----|

## ZWEITER TEIL: REZEPTION VON LUTHERS AUFTRITT VOR KAISER UND REICH IN WORMS

*Hellmut Zschoch*

|  |     |
|--|-----|
| »LUTHER IN WORMS« IM SPIEGEL DER<br>ZEITGENÖSSISCHEN PUBLIZISTIK ..... | 127 |
|--|-----|

*Albrecht Geck*

**500 JAHRE VERWEIGERUNG DES WIDERRUFS**  
Zur Ikonographie des »Hier stehe ich ...« ..... 151

*Gabriele Stüber*

**DER REICHSTAG ZU WORMS IN LUTHERFESTSPIELEN  
DES 19. JAHRHUNDERTS** .....179

*Wolf-Friedrich Schäußele*

**LUTHER ALS HEROLD DER FREIHEIT**  
Zum Verständnis der Reformation im Protestantismus der Neuzeit ..... 203

*Ulrich Oelschläger*

**DIE JUDEN UND LUTHER**  
Ein Wechsel der Perspektive unter besonderer Berücksichtigung  
jüdischer Gelehrter ..... 231

*Werner Zager*

**DIE GEDENKFEIERN DER REICHSTAGSJUBILÄEN IN  
WORMS**  
1821 – 1921 – 1971 – 2021 ..... 243

PERSONENREGISTER .....281

BILDNACHWEIS .....291

AUTORENVERZEICHNIS .....293

ERSTER TEIL:  
LUTHER IN WORMS



*Markus Wriedt*

# LUTHERS AUFTRITT BEIM REICHSTAG ZU WORMS

## Voraussetzungen und Folgen

### 1. Einleitung

Seitdem ich das Fach Kirchengeschichte nicht nur lehre, sondern auch prüfe, hat sich unter Studierenden herumgesprochen, dass man mit dem Thema »Luthers Weg nach Worms« ein sicheres Themenfeld ausgewählt hat und kaum Gefahr läuft, mit unliebsamen Überraschungen das Examen zu gefährden. Der Zeitrahmen 1483 bis 1521 ist klar umrissen. Die Fakten liegen mehr oder weniger unumstritten vor, die historischen Quellen sprudeln reichlich. Allein die überbordende Forschungsliteratur schreckt den einen oder die andere noch ab, sich auf das Thema einzulassen.

So könnte man meinen, dass der heutige Vortrag sich wie ein gemütlicher Spaziergang durch die bestens gepflegte Landschaft der frühen Reformationsgeschichte ausnimmt. Ich werde Ihnen im Folgenden durchaus bekanntes und sattsam wiederholtes Material anbieten.<sup>1</sup> Allerdings wird sich

---

<sup>1</sup> Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, seien hier die wichtigsten Überblickswerke genannt, in denen die angesprochenen Ereignisse und Zusammenhänge zusammengefasst enthalten sind. Vgl. also MARTIN BRECHT, *Martin Luther*, Bd. 1: *Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart 1981; Bd. 2: *Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532*, Stuttgart 1986; Bd. 3: *Die Erhaltung der Kirche 1532–1546*, Stuttgart 1987; VOLKER LEPPIN, *Martin Luther*, Darmstadt 2006; THOMAS KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt a.M. / Leipzig 2009; ALBRECHT BEUTEL (Hg.), *Luther Handbuch*, Tübingen 32017; ULRICH KÖPF, *Martin Luther. Der Reformator und sein Werk*, Stuttgart 2015; LYNDAL ROPER, *Luther. Der Mensch Martin Luther. Die Biographie*, Frankfurt a.M. 2016. Für die aus Anlass des Reformationsjubiläums erschienenen Bände sei außerdem auf diesen Forschungsbericht ver-

im Detail zeigen, dass Luthers Weg nach Worms alles andere als ein Spaziergang von der Elbe an den Rhein darstellt. Etliche Biegungen, Wegkreuzungen, markante Orte und höchst unsicheres Terrain gilt es zu queren. Die Gefährdungen liegen dabei gleichermaßen in der historischen Rekonstruktion als auch in der gegenwartsaktuellen Aufbereitung dieser nunmehr 500 Jahre zurückliegenden Ereignisse. Es ist alles andere als geklärt, wie die verschiedenen Voraussetzungen auf Luther und die weitere Reformation einwirkten. Strittig sind dann freilich auch die Inanspruchnahmen der Ereignisse vom April 1521 und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart hinein.

Wir werden in insgesamt vier Abschnitten die Voraussetzungen, das Ereignis von Worms, seine Folgen und deren Inanspruchnahme in den Blick nehmen.

## 2. Voraussetzungen

Als Luther am 10. November 1483 in Eisleben das Licht der Welt erblickte, war ihm sein Schicksal als »Mann des Jahrhunderts« oder gar »des Jahrtausends« nicht in die Wiege gelegt. Er wuchs vielmehr wie viele seiner Zeitgenossen in der relativen Geborgenheit eines Elternhauses auf, das sparsam und redlich zu bescheidenem Wohlstand gelangen sollte. Der junge Luther zeigte bald eine gewisse Sprachbegabung und auch Sensibilität für allerlei tagesaktuelle Themen. Aber außergewöhnlich war daran zunächst erst einmal gar nichts.

### 2.1 *Ein Jahrhundert auf der Suche nach Gewissheit*

Freilich erweist sich im Rückblick die Zeit, in der er heranwuchs, durchaus als eine besondere. Nicht weil sich Luthers theologische Initiative abzeichnete, sondern weil sich zahlreiche Entwicklungen ergaben, die zu einer grundstürzenden Veränderung Mitteleuropas, ja eines großen Teils der bekannten Welt führen sollten. Die Frage nach dem Epochenwechsel ist mithin nicht nur im Fokus der Reformationsgeschichte zu behandeln, sondern vielmehr als Ergebnis zahlreicher Begebenheiten, die zusammen den Wechsel

---

wiesen: MARKUS WRIEDT, Reformationsgeschichtliche Neuerscheinungen aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums, in: ThRv 113 (2017), S. 91-112 sowie 115 (2019), S. 179-208. Weitere Angaben finden sich im Archiv für Reformationsgeschichte – Literaturbericht, Gütersloh 1972 ff., mit insgesamt 47 Jahrgängen, die bis 2018 erschienen sind.

vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit einleiteten. Einige davon seien kurz erwähnt:

- Der Abschluss der Reconquista auf der iberischen Halbinsel mit der Eroberung der nordafrikanischen Enklave Ceuta, die bis heute zu Spanien gehört.<sup>2</sup>
- Die Entdeckung der westafrikanischen Küste durch die Portugiesen und die sukzessive Erweiterung des geografischen Horizonts bis hin zur Entdeckung Mittelamerikas und der dieser Küste vorgelagerten karibischen Inseln 1492 durch Christoph Kolumbus.<sup>3</sup>
- Mit beiden Entwicklungen verbinden sich gravierende Veränderungen im europäischen Handel und Markt. Zudem dringen Informationen nach Europa, die von den Menschen nicht in der gewohnten Weise verarbeitet, systematisiert und nutzbar gemacht werden konnten.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu NIKOLAUS JASPERT, *Die Reconquista*, München 2019.

<sup>3</sup> Vgl. WOLFGANG REINHARD, *Geschichte der europäischen Expansion*, 4 Bde., Stuttgart 1983–1990.

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise ELMAR LUTZ, *Die rechtliche Struktur süddeutscher Handelsgesellschaften in der Zeit der Fugger*, Bd. 1: Darstellung (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, R. 4, 16,1; Studien zur Fuggergeschichte 25,1), Tübingen 1976; MARK HÄBERLEIN u.a. (Bearb.), *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620*, hg. v. Wolfgang Reinhard, Berlin 1996; DERS., *Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts* (Colloquia Augustana 9), Berlin 1998; DERS., *Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650)*, Stuttgart 2006; DERS. / JOHANNES BURKHARDT (Hgg.), *Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses* (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002; REGINA DAUSER / MAGNUS U. FERBER, *Die Fugger und Welser. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Augsburg 2010; HELMUT FLACHENECKER / ROLF KIESSLING (Hgg.), *Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beih. 39), München 2011; ANGELIKA WESTERMANN / STEFANIE VON WELSER (Hgg.), *Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger*, Husum 2011.

- Um 1450 war außerdem der Buchdruck mit beweglichen Lettern wohl in Mainz erfunden und rasch über Europa verbreitet worden.<sup>5</sup> Ein Zentrum entstand auch hier in Worms um Peter Schöffer.<sup>6</sup>
- Das 15. Jahrhundert ist von etlichen, schweren Pest-Epidemien gezeichnet. Ganze Landstriche wurden durch die Krankheit entvölkert. Insbesondere in Gebieten mit einer verdichteten Bebauung und enger Behausung, wie etwa den Städten, wütete die Seuche mit großer Gewalt. Hinzu kamen allerdings auch andere Krankheiten wie Typhus, Blattern, Cholera etc., durch welche die Menschen der Zeit gefährdet waren. Die rasche Folge von unberechenbaren Infektionen führte dazu, dass sich viele Leute diesen Ereignissen schutzlos ausgeliefert fühlten und nach Hilfe suchten – zum Teil mit sehr fragwürdigen Praktiken und Überlegungen dem Krankheitsgeschehen Einhalt zu gebieten versuchten.<sup>7</sup>
- Die Versorgungslage wurde außerdem durch eine Kälteperiode bedroht, die als »Kleine Eiszeit« in der Mitte und zum Ende des 15. Jahrhunderts die Temperaturen in Mitteleuropa erheblich senkte. Ernten fielen kleiner und teilweise ganz aus. Der Erwerb von Nahrungsmitteln und Saatgut wurde unverhältnismäßig teuer. Immer wieder kam es zu lokalen Aufständen.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> JOSEF BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963; <sup>2</sup>1982; NA bearb. v. CHRISTOPH RESKE, Wiesbaden 2007; WOLFGANG DOBRAS (Hg.), *Gutenberg – aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution*. Ausstellungskatalog, Mainz 2000.

<sup>6</sup> CAROLA SCHNEIDER, *Peter Schöffer. Bücher für Europa*. Ausstellungskatalog, Mainz 2003; ALEJANDRO ZORZIN, *Peter Schöffer der Jüngere, Worms und Luther. Typenpunzen und Federkeil im Dienste der Reformation*, in: Thomas Kaufmann / Katharina Kunter (Hgg.), *Hier stehe ich. Gewissen und Protest – 1521 bis 2021*. Begleitband zur Landesausstellung 3. Juli bis 30. Dezember 2021, Worms 2021, S. 353-357.

<sup>7</sup> Vgl. MISCHA MEIER (Hg.), *Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas*, Stuttgart 2005; MANFRED VASOLD, *Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa*, Stuttgart 2015; KLAUS BERGDOLT, *Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München <sup>4</sup>2017.

<sup>8</sup> Vgl. RÜDIGER GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*, Darmstadt 2001; WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN u. CHRISTIAN PFISTER (Hgg.), *Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«*, Göttingen 2005.

- Verbunden mit hohen Steuerlasten wurde die finanzielle Bedrückung zahlreicher Bevölkerungsschichten auch zum Thema der Politik. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts trugen die Reichsstände regelmäßig auf den Reichstagen ihre Probleme vor. Die »Beschwerden der deutschen Nation« (*gravamina germanicae nationis*) thematisierten die ungerechte Verteilung der Lasten und einen ungebührlichen Lebensstil insbesondere des Klerus in der Reichskirche.<sup>9</sup>
- Als ein großes Problem erschien den Menschen des ausgehenden Mittelalters die gravierende Rechtsunsicherheit: Gewalttaten und Kriege verheerten immer wieder Ortschaften und Territorien. Auseinandersetzungen wurden mit dem Faust- und Fehderecht ausgetragen. Das geschah stets unter besonderer Belastung der weniger vermögenden, armen und unfreien Bevölkerung.<sup>10</sup>

Der Ruf nach Reformen »an Haupt und Gliedern« wurde im Verlauf des 15. Jahrhunderts unüberhörbar.<sup>11</sup>

## 2.2 Reformen in der Kirche

Bereits im 14. Jahrhundert trat das Papsttum in ein neues Zeitalter. Seine Blüte, eingeleitet durch Innozenz III. und beendet mit Bonifatius VIII., und seine Festigung zahlreicher Frömmigkeits-Praktiken gingen über in die Entwicklung des sogenannten Renaissance-Papsttums. Nicht mehr die geistli-

---

<sup>9</sup> Vgl. EIKE WOLGAST, Art. *Gravamina nationis germanicae*, in: TRE 14, Berlin / New York 1985, S. 131-134; eine Edition bieten ANNELIES GRUNDMANN (Bearb.) / ROSEMARIE AULINGER, Die Beschwerden der Deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformationszeit (1521–1530), Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe, Bd. XXI, Berlin / München / Boston, Mass. 2015.

<sup>10</sup> ARNO BUSCHMANN / ELMAR WADLE (Hgg.), Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, Paderborn u.a. 2002; MATTIAS G. FISCHER, Reichsreform und »Ewiger Landfrieden«. Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis zum absoluten Fehdeverbot von 1495, Aalen 2007.

<sup>11</sup> WOLFGANG REINHARD, Reichsreform und Reformation 1495–1555, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 9, Stuttgart 2004, S. 153-223.

che Führerschaft, sondern ein repräsentatives, den Trends der Zeit folgendes Papsttum etablierte sich.<sup>12</sup>

Hinzu kam das Exil des Papsttums in Avignon zwischen 1309 und 1378/9. Es war entstanden, weil die Familienstreitigkeiten in Rom die Stadt faktisch unbewohnbar gemacht hatten. Bald nach der Rückkehr kam es zu Mehrfachwahlen von Päpsten, die miteinander konkurrierten und zeitweilig zu dritt regierten. Die verschiedenen Obedienzen führten zu nachhaltigen Irritationen der Gläubigen, die ihr Heil, vermittelt durch die Kirche, in Gefahr sahen.<sup>13</sup>

Mehrere Konzilien suchten dieser Probleme Herr zu werden:

- Konzil von Pisa (1409)<sup>14</sup>
- Konzil von Konstanz (1414–1418)<sup>15</sup>
- Konzil von Basel (1431–1449)<sup>16</sup>
- Fünftes Laterankonzil (1512–1517)

---

<sup>12</sup> Vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER, STEFAN WEINFURTER, MICHAEL MATHEUS u. ALFRIED WIECZOREK (Hgg.), *Die Päpste*, Bd. 1: Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen, Bd. 74), Regensburg 2016; DIES. (Hgg.), *Die Päpste*, Bd. 2: Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen, Bd. 75), Regensburg 2017.

<sup>13</sup> Vgl. BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, *Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance*, Darmstadt 1996, S. 223–245; KLAUS HERBERS, *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Darmstadt 2012, S. 225–248.

<sup>14</sup> FLORIAN ESSER, *Schisma als Deutungskonflikt. Das Konzil von Pisa und die Lösung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1409)*, Köln / Weimar / Wien 2019.

<sup>15</sup> Vgl. WALTER BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (KonGe.D 11,1), Paderborn u.a. 1991; Bd. 2: Bis zum Konzilsende (KonGe.D 11,2), Paderborn u.a. 1998; KARL-HEINZ BRAUN, MATHIAS HERWEG, HANS W. HUBERT, JOACHIM SCHNEIDER u. THOMAS ZOTZ (Hgg.), *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays*, Stuttgart 2013; THOMAS MARTIN BUCK / HERBERT KRAUME, *Das Konstanzer Konzil. Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben, Ostfildern* 2013.

<sup>16</sup> Vgl. HERIBERT MÜLLER / JOHANNES HELMRATH (Hgg.), *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (VKAMAG 67)*, Stuttgart 2007.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts standen vor allem die Reformen im Zentrum, die ein Mehrfachpapsttum ausschließen sollten. Dazu war es allerdings erforderlich, dass das sakrosankte Papsttum einer Autorität unterstellt wurde. Nach dem *Dictatus Papae* Gregors VII.,<sup>17</sup> der jegliche Rechtsprechung über den Papst grundsätzlich ablehnte, war dies schwierig. Im 13. und 14. Jahrhundert entstanden darum im Bereich der kirchlichen Rechtsprechung Überlegungen, wie mit einem »skandalösen Papst«, also einem Amtsinhaber, der offensichtlich dem Amt nicht gewachsen war, umzugehen sei. Es wurde die Idee entwickelt, dass diese Probleme von einem allgemeinen Konzil erörtert und gelöst werden sollten. Das war die Geburtsstunde des »Konziliarismus«.<sup>18</sup> Während die Konzilien von Konstanz und Basel diese Haltung einnahmen und etliche Entscheidungen erließen, die die westlich-abendländische Kirche wieder einen sollten, war es bereits der Reformpapst Martin V., der diese Regelungen aufhob und zur caesaro-papistischen Grundhaltung zurückkehrte.<sup>19</sup>

Kurz vor Beginn der Reformation war es noch einmal das fünfte Laterankonzil von 1512–1517, welches sich mit den Reformforderungen aus Kirche und Politik beschäftigte, allerdings nie über Ansätze hinauskam. An Vorschlägen mangelte es dabei nicht, etliche Teilnehmer meldeten sich mit teils heftiger Kritik an den Zuständen in der Kirche zu Wort, an den Ämterhäufungen, der Vernachlässigung der Residenzpflicht, den Privilegien der Betelorden. Vorgeschlagen wurden weiterhin die Revision des kirchlichen Gesetzbuchs, die Vereinheitlichung des Ordenswesens und der Liturgie, eine Neuauflage der Unionsverhandlungen mit den getrennten Ostkirchen und die Mission der erst kürzlich neu entdeckten Territorien. Zu einer harten Reform konnte sich das Konzil indes nicht entschließen. Es erließ einige Dekrete, in denen Bischöfen, Legaten und Kardinälen ihre Pflichten eingeschärft wurden und bestimmte Missstände hinsichtlich der laxen Ausführung übertragener Aufgaben verboten wurden. Ferner erließ das Konzil Vorschriften über das kuriale Steuerwesen, die Bücherzensur und die gemein-

<sup>17</sup> Vgl. ROBIN MOENS, »Dictatus Papae« vel dicta aliorum? The sources of Pope Gregory VII's statements in 1075, in: ZKG 131 (2020), S. 289-328.

<sup>18</sup> Vgl. HERIBERT MÜLLER (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450). Versuch einer Bilanz, München 2012.

<sup>19</sup> BIRGIT STUDD, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (FKPG 23), Köln / Weimar / Wien 2004; JÜRGEN HOEREN, Martin V. – Papst der Einheit und der Glaubenskriege, Konstanz 2017.

nützigen Leihhäuser. Aber auch diese vergleichsweise weichen Beschlüsse konnten noch durch Dispense wieder ausgehebelt werden. Für eine konsequente Linie fehlte es am entsprechenden Willen. Die Beschlüsse des Konzils fanden daher kaum einen Nachhall.

Der Reformwille wurde allerdings nicht nur in der Kirchenleitung sichtbar. Zahlreiche Orden durchliefen Observanzbemühungen, die teilweise zu deren Spaltung führten.<sup>20</sup> Auch die Politik suchte den klerikalen Lebensstil einzuhegen und mit zum Teil sehr harschen Maßnahmen den fatalen Einfluss der kirchlichen Repräsentanten einzudämmen.<sup>21</sup>

### 2.3 Reformen im Reich

Einen Höhepunkt der staatlichen Reform stellte der Wormser Reichstag von 1495 dar.<sup>22</sup> Ausgehend von der Initiative des Mainzer Erzbischofs und Reichserzkanzlers Berthold von Henneberg, legte die Reichsversammlung den Grundstein zu einer umfassenden Reichsreform. Das Recht der Blutfehde wurde zugunsten einer reichsweiten Gerichtsordnung aufgehoben. Ein allgemeiner Landfriede wurde vereinbart. Strittige Fälle sollten künftig vor dem Reichskammergericht entschieden werden, um eine willkürliche

---

<sup>20</sup> Vgl. etwa. WOLFGANG GÜNTER, Reform und Reformation. Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten (1432–1539) [RST 168], Münster 2018; RALPH WEINBRENNER, Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429–1503) und die privilegierte Observanz (SuR NR 7), Tübingen 1996 (2020).

<sup>21</sup> Vgl. STEVEN OZMENT, The Age of Reform 1250–1550. An intellectual and religious History of Late Medieval and Reformation Europe, New Haven / London 1980; ROBERT M. GRANT, PETER MORAW u.a., Art. Kirche und Staat, in: TRE 18, Berlin / New York 1989, S. 354-405; REINHOLD ZIPPELIUS, Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Tübingen 2009.

<sup>22</sup> ERIK HÜHNS, Theorie und Praxis in der Reichsreformbewegung des 15. Jahrhunderts, Nikolaus von Cues, die Reformatio Sigismundi und Berthold von Henneberg, in: WZ(B).GS 1 (1951/52), S. 17-34; KARL SIEGFRIED BADER, Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts, in: HJ 73 (1953), S. 74-94; CLAUDIA HELM (Hg.), 1495 – Kaiser, Reich, Reformen – der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995; HEINZ ANGERMEIER, Die Reichsreform 1410–1555, die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984; W. REINHARD, Reichsreform und Reformation 1495–1555 (s. Anm. 11), S. 232-244.

und gewaltsame Durchsetzung von Interessen zu vermeiden.<sup>23</sup> Weiterhin wurde eine reichsweite, einheitliche Kopfsteuer erhoben, der »gemeine Pfennig«.<sup>24</sup> Er sollte wenig später einer der Gründe der Ablösung einiger Gebiete der heutigen Schweiz vom Reichsverbund werden.

Das Reichsregiment war der zentrale Punkt der Reformpläne der Stände und Bertholds von Henneberg und gleichzeitig der schwierigste und umstrittenste.<sup>25</sup> Nach den Plänen der Stände hätte er eine freiwillige Entmachtung des Königs und des Kaisertums bedeutet, in der die Reichsregierung an einen Rat übergegangen wäre. Hierbei hätte es sich allerdings um die Ersetzung der Monarchie durch eine Oligarchie der Kurfürsten gehandelt. Maximilian machte einen Gegenvorschlag, der das Reichsregiment zu einem Hofrat gemacht hätte und zu einer Art Abwesenheitsvertretung des Königs. Da dies wiederum nicht im Interesse der reformwilligen Adelligen stand, konnte der Reichstag erst zum Erfolg kommen, als die Pläne für das Reichsregiment vollständig aufgegeben wurden.

#### *2.4 Strömungen in der Kirche und Theologie*

Die Entwicklungen im Reich führten zu einem weitverbreiteten Gefühl der Unsicherheit. Der bekannte Reformationshistoriker Heiko A. Oberman brachte dies mit seiner Formulierung »a century in the search for security« präzise auf den Punkt.<sup>26</sup> Luthers Suche nach dem gnädigen Gott passte sich

---

<sup>23</sup> MARKUS THIEL, Der Reichstag zu Worms im Jahre 1495 und die Schaffung des Reichskammergerichts. Kompromiß eines kriegsbedrängten Kaisers oder friedensbedingte Rechtssetzung?, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches Öffentliches Recht 41 (2002), S. 551-557.

<sup>24</sup> EBERHARD ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980), S. 1-76. 129-218; PETER SCHMID, Der gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (SHKBA 34), Göttingen 1989.

<sup>25</sup> HERMANN HEIMPEL, Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts, Heidelberg 1974; JOHANNES KUNISCH, Das Nürnberger Reichsregiment und die Türkengefahr, in: HJ 93 (1973), S. 57-72.

<sup>26</sup> HEIKO AUGUSTINUS OBERMAN, Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegstreit zum Glaubenskampf, Tübingen 1977; vgl. außerdem ROBERT W. SCRIBNER, Elements of Popular Belief, in: Handbook of European History 1400-1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation, Bd. 1: Structures and Assertions, hg. v. Thomas A. Brady, Heiko A. Oberman u. James D. Tracy, Leiden u.a. 1994, S. 231-258.

dabei in die Suche nach Gewissheit und Sicherheit ein. Insofern er aber nicht allein von tiefer Unsicherheit geprägt war, ist noch ein Blick auf zahlreiche Angebote der religiösen Institutionen zu richten, die dieser Heilsgewissheit begegnen sollten.

Dass man sich seines Heils nicht gewiss sein konnte, gehörte zu den dogmatischen Grundüberzeugungen des ausgehenden Mittelalters. Insofern Gott über das Heil oder Unheil der Menschen entschied, konnte man seinem Richtspruch nicht vorgreifen. Man konnte allerdings zahlreiche Angebote der Kirche nutzen, um sein Heil wahrscheinlicher zu machen. Die exklusive Heilsmittlerschaft der Kirche durch ihr sakramentales Handeln stellt einen großen Gewissheitsfaktor dar.<sup>27</sup> Insbesondere die regelmäßige Wahrnehmung des Bußsakraments, die Teilnahme am Altarsakrament sowie zusätzliche Frömmigkeitsleistungen (Fasten, Wallfahrten, wohlthätige Spenden und »gute Werke«) trugen dazu bei.

Eine fatale Entwicklung nahm dabei das Bußsakrament: Seit dem Mittelalter wurde in Form einer Bilanzrechnung gutes und schlechtes Tun gegeneinander aufgeboten.<sup>28</sup> Die Erfindung von Tarifbußen, welche die Sündenstrafen für die zahlreichen möglichen Sünden erfassten und berechenbar machten, korrelierte mit einer Spekulation über die Aufenthaltsdauer im Fegefeuer. Dieses hatte die Funktion, den Menschen von seinen Sünden zu reinigen, um dann als geläuterte Seele vor Gott treten zu können. Auch wenn das Fegefeuer gern drastisch und voller Schrecken dargestellt wurde, so hatte es doch einen seelsorgerlichen Mehrwert, insofern das Heil wieder näher herbeirückte und verfügbar wurde.<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> HENRI DE LUBAC, *Corpus mysticum. Kirche und Eucharistie im Mittelalter. Eine historische Studie*, Freiburg i.Br. / Einsiedeln <sup>2</sup>1995.

<sup>28</sup> GERHARD GÄDE, *Eine andere Barmherzigkeit. Zum Verständnis der Erlösungslehre Anselms von Canterbury*, Berlin <sup>2</sup>2018; JOSEF IMBACH, *Schockbewältigung mittels Sühne- und Opfertheorien*, in: ders., *Ist Gott käuflich? Die Rede vom Opfertod Jesu auf dem Prüfstand*, Gütersloh 2011, S. 142-156; OTTO HERMANN PESCH, *Anselm von Canterbury und die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi. Eine kleine kritische Ehrenrettung*, in: Béatrice Acklin Zimmermann / Franz Annen (Hgg.), *Versöhnt durch den Opfertod Christi? Die christliche Sühnopfertheologie auf der Anklagebank*, Zürich 2009, S. 57-73.

<sup>29</sup> Vgl. zu diesen Zusammenhängen: NIKOLAUS PAULUS, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Darmstadt <sup>2</sup>2000 (<sup>1</sup>1922); BERNHARD POSCHMANN, *Der Ablass im Licht der Bussgeschichte* (Theoph. 4), Bonn 1948.

Ergänzt wurde diese Theorie durch die Vorstellung, dass Gott im Himmel über den Schatz der Verdienste seines Sohnes Jesus Christus und aller Heiligen verfügt, den *Thesaurus ecclesiae*. In seiner Gnade erlaubt er es, dass jene, welche in ihrer religiösen Leistungsbilanz defizitär erscheinen, eine Anleihe zum Ausgleich erwerben. Für diese Anleihe wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, der sogenannte Ablass. Auf der Basis des Regelwerkes der Tarifbußen und der mit ihr korrelierenden Aufenthaltsdauer im Fegefeuer ließen sich nun die erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen errechnen, die das Heil für den Menschen verfügbar machten. Weil die Renaissance-Kirche den Ablass als veritable Einkommensquelle für die finanziell stets überforderte Kasse erkannte, wurde daraus ein einträgliches Geschäft, welches allerdings dessen geistliche Bedeutung zunehmend verschleierte und die Kirche als geldgierige Krake, welche das Reich und seine Bevölkerung ausbeutete, erscheinen ließ.

Im 14. Jahrhundert entstand die Anschauung, dass jener, der seine natürlichen Anlagen im Sinne Gottes zu nutzen verstand, der Gnade und des Heils nicht verlustig gehen würde (»qui faciunt quod in se est, deus non denegat gratiam«). Wer also die kirchlichen Frömmigkeitsregeln befolgte, konnte mit einer gewissen Sicherheit davon ausgehen, dass ihm der Eintritt in das ewige Leben von Gott nicht verwehrt würde.<sup>30</sup>

Die theologische Legitimation dieser Vermittlung von Heilsgewissheit erwies sich von Anbeginn an als dürftig und fragwürdig. Kein Wunder also, dass die Themen der Gewinnung von Sicherheit auch die theologischen Diskurse im Umbruch der Zeiten beherrschten.

### 3. Das Ereignis

#### 3.1 Vorgeschichte

Luther wuchs als Kind seiner Zeit heran und bekam gleichermaßen die tiefsitzende Angst vor einer ungewissen Zukunft und der prinzipiellen Infragestellung ewigen Heils vermittelt wie auch die angebotenen Hilfsmittel, um mit dieser Ungewissheit umzugehen. Es gibt immer wieder Spekulationen über seine Kindheit und durch die Erziehung vermittelte Traumata, welche den späteren Lebensweg präfigurieren sollten. Allerdings handelt es

---

<sup>30</sup> HEIKO AUGUSTINUS OBERMAN, *Spätscholastik und Reformation*, Bd. 1: Der Herbst der mittelalterlichen Theologie, Tübingen 1965.

sich hier um historisch kaum verifizierbare Überlegungen, die wir darum ohne Not übergehen können.<sup>31</sup>

Wenn überhaupt bestand Luthers Besonderheit in einer Mischung aus rascher Auffassungsgabe, gut geschulter Intelligenz und einer hohen Sensibilität für Spannungen, Brüche und Widersprüche in allen Bereichen des Lebens. Darum auch im Bereich der kirchlichen Seelsorge. Im Rahmen seiner Schulbildung hat er unterschiedliche Heilsangebote der Kirche kennengelernt. Wohl im Verlauf seiner universitären Ausbildung an der Artes-Fakultät in Erfurt dürfte er die ihm vermittelten Kenntnisse und Techniken auch auf die Analyse seiner eigenen Situation angewandt haben. Wurde er also in Erfurt auf der Höhe der Zeit und mit nachhaltigem Erfolg ausgebildet, so erlebte er durch das Studium vermehrt Tiefen der persönlichen Gewissheit und der vergeblichen Suche nach »dem gnädigen Gott«. Diese längerfristige Entwicklung kulminiert in seinem berühmten Bericht vom Erlebnis eines Gewitters bei Stotternheim, auf dem Weg von seinem Elternhaus nach Erfurt.<sup>32</sup>

Sein Bericht entstand nachträglich und ist deutlich erkennbar nach dem Vorbild der Heiligenbekehrungen, insbesondere des Damaskus-Erlebnisses von Paulus, konstruiert. Die Frage, ob sich alles so abgespielt hat, ist letztlich ohne Belang. Im Ereignis von Stotternheim bricht bei Luther die tiefe Ungewissheit seines Heils und sein verzweifelt Bemühen um ein gelingendes Leben durch. Zur Lösung dieses Problems greift er auf ein Mittel zurück, das die Kirche für solche Fälle bereithält. Der Eintritt in einen religiösen Orden galt als der »sicherere Weg«. Luther erlebt seine Zeit als derartig gefährdet, dass er diesen Weg wählt.<sup>33</sup> Die Anrufung der damaligen Modeheiligen Anna,<sup>34</sup> der Legende nach der Mutter Marias und Oma des Jesus-Kindes, dient nur der glaubwürdigen Besiegelung seines Entschlusses. Ihre Anrufung ist nicht an die Forderung unmittelbarer Hilfe gebunden –

---

<sup>31</sup> ERIK H. ERIKSON, *Der junge Mann Luther. Eine psychoanalytische und historische Studie*, Frankfurt a.M. 1975; Berlin 2016; vgl. L. ROPER, *Luther* (s. Anm. 1), S. 31-52.

<sup>32</sup> Vgl. M. BRECHT, *Martin Luther*, Bd. 1 (s. Anm. 1), S. 55-58.

<sup>33</sup> Vgl. BERNHARD LOHSE, *Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters* (FKDG 12), Göttingen 1963.

<sup>34</sup> Vgl. ANGELIKA DÖRFLER-DIERKEN, *Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (FKDG 50), Göttingen 1992.

die Heilige in der Regel auch nicht anbieten –, sondern an die Wahrnehmung ihres Zeugenamtes.

Dass Luther wenige Tage später an der Tür des Konvents der Augustinereremiten<sup>35</sup> in Erfurt um Einlass und Aufnahme in die Ordensgemeinschaft nachsuchte, ist ebenfalls nichts Besonderes. Luther kannte aus seinem Studium einige Augustiner und wählte deren Konvent, weil deren Lebensgemeinschaft ihm durchaus vertraut war und er hoffte, dort von seiner spirituellen Not erlöst zu werden. Erneut bewegt sich Luther hier völlig in den Bahnen spätmittelalterlicher Frömmigkeit. Eine Ausnahme stellt der junge Konventuale nur insofern dar, als seine Ordensbrüder rasch sein intellektuelles Potential erkennen und der Generalvikar Johann von Staupitz ihn zum Theologiestudium bestimmte.<sup>36</sup>

Ein begabter junger Mann im Konvent bot dem sächsischen Adligen die Möglichkeit, die von ihm maßgeblich mitgestaltete Universität von Wittenberg mit fähigem Lehrpersonal zu versehen, wie er es in der Gründungsphase der Leucorea dem Landesfürsten Friedrich zugesichert hatte.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. W. GÜNTER, Reform und Reformation (s. Anm. 20).

<sup>36</sup> Vgl. zum Folgenden MARKUS WRIEDT, Zur Bedeutung der seelsorgerlichen Theologie Johannes von Staupitz für den jungen Martin Luther, in: Joachim Heubach (Hg.), Luther als Seelsorger (VLAR 30), Erlangen 1991, S. 67-108; DERS., Johann von Staupitz OSA/OSB (1460–1524) – Gelehrter – Diplomat – Seelsorger. Zur geistlichen Reform am Vorabend der Reformation, in: SMGB 127 (2016), S. 309-329; DERS., Wachsende Distanz. Johann von Staupitz und Martin Luther, in: JGPrÖ 134/135 (2018/2019), S. 155-171; siehe im Detail kritisch dazu: LOTHAR GRAF ZU DOHNA / RICHARD WETZEL, Staupitz, theologischer Lehrer Luthers. Neue Quellen – bleibende Erkenntnisse (SMHR 105), Tübingen 2018.

<sup>37</sup> MARKUS WRIEDT, Johannes von Staupitz als Gründungsmitglied der Wittenberger Universität, in: Stefan Oehmig (Hg.), 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, Weimar 1995, S. 173-186; DERS., Die Anfänge der Theologischen Fakultät Wittenberg 1502–1518, in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation u. der Lutherischen Orthodoxie 5), hg. v. Irene Dingel u. Günther Wartenberg, Leipzig 2002, S. 11-37. Weniger als Staupitz, der sich hoher Anerkennung durch humanistische Kreise wie die Sodalitas Staupitiana in Nürnberg erfreute, brachte Martin Luther auch Motive, Methoden und Überlegungen des deutschen Humanismus, wie er sie in Erfurt kennengelernt hatte, mit in die von humanistischem Reformeifer geprägte Fakultät der Leucorea (vgl. HELMAR JUNGHANS, Der junge Luther und die Humanisten [AKG(W) 8], Weimar 1984; Göttingen 1985).

Staupitz hatte ohne Zweifel großen Einfluss auf den jungen Luther in seiner Heilssuche. Diese Zuwendung geschah ganz im Rahmen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit und Theologie. Dennoch wird man diese Einflussnahme nicht punktuell interpretieren können, sondern als eine Art von Wegbegleitung, die irgendwann einmal auch an eine Wegscheide führte, nach der Staupitz seinem Hoffnungsträger nicht mehr folgen konnte. Die immer wieder hervorgehobene besondere Bibelfrömmigkeit war dabei nur akzentuierter als bei anderen Zeitgenossen. Sie ging aber nicht über das auch im Mittelalter fraglos konstatierte *sola scriptura* hinaus. Allerdings erhält die Autorität der Bibel im Werk von Staupitz eine signifikant höhere Bedeutung als etwa in seinen früheren Predigten über das Buch Hiob aus dem Jahre 1500.

Für Luther war es denn auch weniger die Betonung der Bibel, die im damaligen Konvent der Augustiner ohnehin eine große Rolle spielte, als vielmehr deren lebenspraktische, wenn man so will: existenzielle Interpretation. Der berühmte Beichttrakt von Staupitz an Luther spitzt denn auch weniger die biblischen Aussagen als vielmehr die spätmittelalterliche Leidensmeditation zu: Als Luther wieder einmal von Anfechtungen über seine Unwürdigkeit und die daraus resultierende Verdammnis geplagt wurde, soll Staupitz ihn vor ein Bild des leidenden Christus am Kreuz geführt haben. Auf die Frage, für wen Christus dies alles erlitten habe, antwortet Luther wie zu erwarten: »Für uns! Für mich!« Staupitz provoziert seinen angefochtenen Mitbruder sodann mit dem Hinweis: »Was soll Christus denn noch für Dich tun, wenn dies hier Dir nicht genügt! – Nicht Christus weist Dich zurück, sondern Du ihn!« Später wird Luther diese und andere Unterredungen mit den Worten charakterisieren: »Dein Wort haftete in mir, wie der Pfeil eines Bogenschützen!« oder auch: »Du hast in mir das Licht des Evangeliums angezündet!«<sup>38</sup>

Wann diese Unterredungen stattgefunden haben, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Und auch der weitere Weg der Suche Martin Luthers nach dem gnädigen Gott ist ausgesprochen schwer zu datieren und in der Forschung umstritten. Ich gehe davon aus, dass Luther in einem sehr langen Prozess zu seiner reformatorischen Entdeckung fand, die er dann seit 1516 im Kolleg und später auch öffentlich vertrat. Der nachträgliche Bericht von 1545 konstruiert die Ereignisse der Jahre zwischen 1510 (oder früher) und 1518/21 als punktuelles Bekehrungserlebnis. Das dürfte den historischen

---

<sup>38</sup> Vgl. dazu MARKUS WRIEDT, *Gnade und Erwählung. Eine Untersuchung zu Johann von Staupitz und Martin Luther* (VIEG 141), Wiesbaden 1991, S. 1-5.

Entwicklungen nicht gerecht werden. Entscheidend ist nicht das Datum, sondern der Gehalt der sogenannten »reformatorischen Wende«. So wie Luther seine Einsicht später erläutert, allerdings in früheren Texten auch immer wieder erwähnt, dürfte der »reformatorische Durchbruch« weniger in der punktuellen Einsicht in einen materialen Topos der spätmittelalterlichen Dogmatik bestanden haben als vielmehr in der grundstürzenden Einsicht in die irreführende Auslegungspraxis seiner Zeit:

»Als ob es wahrhaftig damit nicht genug sei, dass die elenden und infolge der Erbsünde auf ewig verlorenen Sünder mit lauter Unheil zu Boden geworfen sind durch das Gesetz der Zehn Gebote, vielmehr Gott durch das Evangelium zum Schmerz noch Schmerz hinzufüge und auch durch das Evangelium uns mit seiner Gerechtigkeit und seinem Zorn bedrohe. So raste ich wilden und wirren Gewissens; dennoch klopfte ich beharrlich an eben dieser Stelle bei Paulus an mit glühend heißem Durst, zu erfahren, was St. Paulus wolle. Bis ich, dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nachdenkend, auf den Zusammenhang der Worte aufmerksam wurde, nämlich: ›Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus Glauben‹ [Röm 1,17]. Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, durch die als durch Gottes Geschenk der Gerechte lebt, nämlich aus Glauben, und dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde Gottes Gerechtigkeit offenbart, nämlich die passive, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben ist: ›Der Gerechte lebt aus Glauben.‹ Da hatte ich das Empfinden, ich sei geradezu von neuem geboren und durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten. Da zeigte mir sofort die ganze Schrift ein anderes Gesicht. Ich durchlief dann die Schrift nach dem Gedächtnis und sammelte entsprechende Vorkommen auch bei anderen Vokabeln: z.B. Werk Gottes, das heißt: was Gott in uns wirkt; Kraft Gottes, durch die er uns kräftig macht, Weisheit Gottes, durch die er uns weise macht, Stärke Gottes, Heil Gottes, Herrlichkeit Gottes. – Wie sehr ich vorher die Vokabel ›Gerechtigkeit Gottes‹ gehasst habe, so pries ich sie nun mit entsprechend großer Liebe als das mir süßeste Wort. So ist mir diese Paulus-Stelle wahrhaftig das Tor zum Paradies gewesen.«<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> WA 54, S. 179-187. Die Übersetzung folgt Martin Luther. Ausgewählte Schriften, hg. v. Karin Bornkamm u. Gerhard Ebeling, Bd. 1: Aufbruch zur Reformation, Frankfurt a.M. 21983, S. (13-25) 23 f.

So sehr die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes als Gabe an den Menschen, die dieser im Glauben ergreift, für Luthers weitere Ausführungen zur Rechtfertigungsbotschaft des Evangeliums eine Rolle spielt, so ist es doch die Methode, mit der er die Schrift auslegt, welche den Umbruch von der spätmittelalterlichen Theologie zum reformatorischen Beginn markiert.<sup>40</sup> Zunächst ergründet er alle philologischen Möglichkeiten der Textauslegung und überprüft diese anschließend am gesamten Bibeltext. Dazu ist es wichtig daran zu erinnern, dass Luther die Bibel nahezu auswendig kannte, mithin auf einen großen Fundus an Textwissen zurückgreifen konnte. Diesen durchläuft er jetzt – fast wie ein modernes Computerprogramm – und sucht nach Stellen, die seine Auslegungsmöglichkeit unterstützen. Pointiert gesagt: Nicht die Gerechtigkeit Gottes, sondern ihr mit der Bibel insgesamt übereinstimmender Bedeutungsgehalt machen die reformatorische Entdeckung aus. Vielleicht liegt daran auch die Tatsache, dass Luther zwar mehrfach davon sprach, ein Buch über die Rechtfertigung des Sünders schreiben zu wollen, aber niemals dazu kam. Sein Schrifttum nimmt je länger je mehr zu allerlei theologischen Problemen Stellung. Die Rechtfertigungsbotschaft ist dabei nur eines der Themen, in denen die Botschaft des gnädigen Gottes aufleuchtet.

Der seit 1512 in der Nachfolge von Staupitz in Wittenberg lehrende Professor für Theologie setzt solche Erkenntnis allerdings erst sehr zögerlich im Hörsaal um.<sup>41</sup> Offensichtlich lässt er sich Zeit, seine exegetische Einsicht reifen zu lassen, bevor er damit an die Öffentlichkeit tritt. Vergleicht man einmal seine erhaltenen Vorbereitungen mit dem Vorlesungsdiktat, so ist schon das Verhältnis von 4:1 sinnfällig. Hinzu kommt aber die Beobachtung, dass zahlreiche Passagen etwa der Römerbriefvorlesung von 1515/16, die für uns heute als Beleg einer frühen reformatorischen Ausrichtung seiner

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu MARKUS WRIEDT, *Schriftauslegung des Neuen Testaments bei Luther. Eine theologiehistorische Erinnerung an die Grundlage des reformatorischen Selbstverständnisses*, in: ders. / Raphael Zager (Hgg.), *Notwendiges Umdenken. Festschrift für Werner Zager zum 60. Geburtstag*, Leipzig 2019, S. 109-128; DERS., Art. *Martin Luther (NT)*, in: *WiBiLex*, URL: <<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/59466/>> (zuletzt eingesehen am 30.11.2021).

<sup>41</sup> GABRIELE SCHMIDT-LAUBER, *Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (AWA 6)*, Köln 1994.

Theologie gelten, im Kolleg nicht geäußert wurden. Offensichtlich hielt Luther die Zeit noch nicht für reif.

Außerdem schaut er sich in der kirchlich-theologischen Tradition um. Er sucht dabei nach Zeugen seiner Ansicht, von der er durchaus zu Recht annahm, dass sie der Schriftauslegung seiner Zeit zuwiderlief. Dazu zählt sein Augustin-Studium, welches er angeregt durch Staupitz vor allem in den antipelagianischen Schriften wieder aufnahm.<sup>42</sup> Weiterhin beschäftigt er sich aber auch mit mystischen Texten,<sup>43</sup> insbesondere von Johann Tauler.<sup>44</sup> Und auch die Auseinandersetzung mit der Scholastik kommt nicht zu kurz.

Erst ab ca. 1516 wagt er sich mit seinen Überlegungen an die universitätsinterne Öffentlichkeit. Er lässt erste Disputationen mit Thesen stattfinden, in denen er seine Auslegung der paulinischen Botschaft diskutiert.<sup>45</sup>

---

<sup>42</sup> MARKUS WRIEDT, Staupitz und Augustin. Zur Kirchenväterrezeption am Vorabend der Reformation, in: *Auctoritas Patrum. Contributions on the Reception of the Church Fathers in the 15th and 16th Century* (VIEG.B 37), hg. v. Leif Grane, Alfred Schindler u. Markus Wriedt, Mainz 1993, S. 227-257; DERS., *Via Augustini – Ausprägungen des spätmittelalterlichen Augustinismus in der observanten Kongregation der Augustinereremiten*, in: *Luther und das monastische Erbe*, hg.v. Christoph Bultmann, Volker Leppin u. Andreas Lindner (SMHR 39), Tübingen 2007, S. 9-38; DERS., *Produktives Mißverständnis? Zur Rezeption der Theologie des lateinischen Kirchenvaters Augustinus im Werk Martin Luthers*, in: Norbert Fischer (Hg.), *Augustinus – Spuren und Spiegelungen seines Denkens*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Reformation*, Hamburg 2009, S. 211-223; DERS., *Das Siegel der Orthodoxie. Augustin und seine Bedeutung für die spätmittelalterliche Theologie*, in: Christof Müller / Guntram Förster (Hgg.), *Augustinus und Luther. Zur Verwandtschaft zweier ›Kirchenväter‹*, Würzburg 2019, S. 13-30.

<sup>43</sup> Vgl. MARKUS WRIEDT, *Luther und die Mystik*, in: Änne Bäumer-Schleinkofer (Hg.), *Hildegard von Bingen in ihrem Umfeld. Mystik und Visionsformen in Mittelalter und früher Neuzeit*, Würzburg 2001, S. 249-274; DERS., *Mystik und Protestantismus*, in: Johannes Schilling (Hg.), *Mystik. Religion der Zukunft – Zukunft der Religion?*, Leipzig 2003, S. 67-87; VOLKER LEPPIN, *Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln*, München 2016.

<sup>44</sup> Vgl. HENRIK OTTO, *Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. Annotationen in Drucken des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts* (QFRG 75), Gütersloh 2003.

<sup>45</sup> WA 1, S. 145-150. 224-228. Eine vorzügliche deutsche Übersetzung der *Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia disputata* (1516) und der *Disputatio contra scholasticam theologiam* (1517) findet sich in: Martin Luther. Lateinisch-

Zunächst ist auch das wenig aufregend: Das Disputationswesen der mittelalterlichen Universität war genau dafür gedacht: nämlich zum Zwecke der intellektuellen Ertüchtigung, der Graduierung oder auch zur Klärung von Streitfragen dialogisch beizutragen.<sup>46</sup> Wie es scheint, war die theologische Fakultät und wohl auch Mitglieder anderer Fakultäten zu einer Diskussion derartiger Fragen durchaus bereit. Luther wirkte hier nicht als der einsame Rufer in der Wüste, sondern trat wortmächtig in einer Gruppe ernsthaft nach der Wahrheit suchender Kollegen auf.<sup>47</sup>

So sind denn auch die Abfassung und Veröffentlichung der 95 Thesen zu deuten. Sie wurden flankiert von 157 Thesen von Andreas Bodenstein von Karlstadt, dem wesentlich prominenteren und öffentlichkeitswirksamen Kollegen in der theologischen Fakultät.<sup>48</sup> Auch andere Professoren schalteten sich ein und etablierten ein Gespräch, das vermehrt auf die Bibel und deren exklusive Auslegung durch sich selbst zurückgriff. Andere Autoritäten hatten demgegenüber zurückzutreten. Verbunden mit der intensivierte Wahrnehmung humanistischer Studien, die insbesondere die Texte der Alten Kirche wieder in die Öffentlichkeit gelangen ließ, wurde nun auch Augustin, der im ganzen Mittelalter als Siegel der Orthodoxie und mithin auch als Garant der von Luther abgelehnten Position traktiert wurde, wieder gelesen. Die Überraschung blieb nicht aus: Entgegen aller Erwartung (*contra spem*) fanden Luther und seine Kollegen ausgerechnet in diesem Kirchenvater schwerwiegende Argumente für ihre Aussagen. Augustin wurde zu Au-

---

Deutsche Studienausgabe, Bd. 1: Der Mensch vor Gott, hg. u. eingel. v. WILFRIED HÄRLE, Leipzig 2006, S. 1-33.

<sup>46</sup> Vgl. MARION GINDHART / URSULA KUNDERT (Hgg.), *Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur* (Trends in medieval philology 20), Berlin 2010.

<sup>47</sup> Vgl. JENS MARTIN KRUSE, *Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522* (VIEG 187), Mainz 2002.

<sup>48</sup> Siehe dazu jetzt ANDREAS BODENSTEIN VON KARLSTADT, *Centum Quinquaginta Conclusiones de natura, lege et gratia*, in: *Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt*, hg. v. Thomas Kaufmann, Bd. 1: *Schriften 1507–1518*, Teilbd. 1: *1507–1517*, Gütersloh 2017, S. 485-511. Diese Thesen dokumentieren den Wandlungsprozess des vormals der *via antiqua* zuneigenden scholastischen Theologen unter dem Einfluss einer intensiven Augustinlektüre, zu der gleichermaßen Luther wie auch Staupitz angeregt hatten, zu einem Vertreter der frühreformatorischen Theologie; siehe die Hinweise der Bearbeiter ULRICH BUBENHEIMER und MARTIN KESSLER a.a.O., S. 490-492.

*gustinus noster* – unserem Augustin, dem die Fraktion der Scholastik nur mit Thomas, Bonaventura oder Duns Scotus begegnen konnte. Die Autorität des Kirchenvaters aus dem 5. Jahrhundert wog gegenüber den Theologen des 13. Jahrhunderts schon ihres Alters wegen schwer.

Ermuntert durch die Resonanz an seiner Alma mater beschloss Luther nun auch das kirchliche Lehramt einzuschalten. Die wunderbare Geschichte, er habe das mit hallenden Hammerschlägen zu nächtlicher Stunde in Wittenberg getan, ist vielfach berichtet und weitergesponnen worden. Ich halte sie für eine schöne Gründungslegende der Reformation, aber nicht für ein historisch rekonstruierbares Ereignis.<sup>49</sup> Pflichtgemäß informiert Luther seinen zuständigen Bischof, den Erzbischof Albrecht von Mainz, der in seiner Funktion als Bischof von Magdeburg und Koadjutor des Sitzes in Halberstadt die obere kirchliche Autorität darstellte, über seine Entdeckung eines kardinalen theologischen Problems.<sup>50</sup> Die in lateinischer Sprache abgefassten Thesen, von denen Luther hoffte, sie würden in einer akademischen Disputation abgehandelt werden, wurden noch an weitere Interessenten versandt.<sup>51</sup> Sie nahmen die theologisch umstrittene Praxis der Ablassverkäufe zum Anlass, grundsätzlich das kirchliche Bußsakrament zu hinterfragen: »Wenn unser Herr Jesus Christus spricht ›Tut Buße‹, so will er, dass das gesamte Leben eines Menschen eine einzige Buße sei.«<sup>52</sup> Das Bußsakrament, seine theologische Begründung, die frömmigkeitliche Praxis wurden hier auf den Prüfstand und in Frage gestellt.

Die Thesen verbreiteten sich in einer selbst für Luther als wunderbar (*miraculum*) erscheinenden Weise. Verschiedene Verfasser erstellten in Windeseile eine deutsche Übersetzung und verteilten sie unter geschickter Ausnutzung des neuen Mediums der Druckerpresse in erstaunlicher Stückzahl in Deutschland. Binnen weniger Wochen waren die Thesen und ihr Ver-

---

<sup>49</sup> Vgl. dazu JOACHIM OTT / MARTIN TREU (Hgg.), *Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion* (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 9), Leipzig 2008; UWE WOLFF, Iserloh. *Der Thesenanschlag fand nicht statt* (StOeFr 61), hg. v. Barbara Hallensleben, Basel 2013.

<sup>50</sup> WA.B 1, S. 112 (Nr. 48 vom 31.10.1517 an Kardinal Albrecht von Mainz).

<sup>51</sup> Ob Luther daran Anteil hatte, ist fraglich; vgl. TH. KAUFMANN, *Geschichte der Reformation* (s. Anm. 1), S. 207 f.

<sup>52</sup> WA 1, S. 233-238; eine deutsche Übersetzung findet sich in: Martin Luther. *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 (s. Anm. 39), S. 28-37.